Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 11

Artikel: Die Schatzung der Dienstpferde

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91995

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lich die allierten Flotten in den hafen eindringen founten, fo murden nicht nur die Reffourcen gerffort, welche die Ruffen aus der Marine schöpften, fondern es war auch alle Berbindung der angegrif. fenen Seite aufgehoben; und der frangoniche Admiral feste es außer Zweifel, daß die Flotten, ohne die Berfenfung der Schiffe, aber trop der Safenbatterien, in die Bucht eindringen, im Sintergrund derselben auf den Strand fahren und fich mit der Urmee in Berbindung fegen fonnten. Er glaubte, dieß hatte vielleicht mit weniger Menschenverluft geschehen fonnen, ale der Sceangriff vom 17. Oft. fostete.

(Fortsetzung folgt.)

Die Waffenoffiziere der Bataillone.

"Unsere Waffenoffiziere erhalten fast keine weitere Ausbildung für ihren speziellen Dienft. Die Folgen diefer Bernachläßigung liegen auf der Sand. Bie viele unter ihnen fennen das Infanteriegewehr in allen feinen Beftandtheilen und Eigenthümlichfeiten genügend? Wie viele wiffen die Bedeutung und die Nothwendigfeit jeder Reparatur richtig zu beurthei. Ien? Wie viele verfteben es, den Büchfenschmied geborig zu beaufsichtigen, die Reparaturfoften geaun ju schägen, die Munition und deren Unterhalt gu beforgen? Die Zahl der Waffenoffiziere, die diesen nothwendigen Bedingungen entsprechen, ift febr flein, und doch ift die Wichtigkeit der einem Waffenoffizier anvertrauten Funktion fo groß, daß ein Spezialunterricht in allen seinen Dienstverrichtungen munschenswerth erscheint. Derfelbe follte in Zeughäusern und Büchsenmacherwerkstätten fatthaben, am ehesten vor den Wiederholungsfurfen der betreffenden Bataillone."

Soweit Ramerad B. Wir ftimmen feiner Mahnung ganz bei. Der Unterhalt der Waffen erfordert dringend der beständigen Beaufsichtigung und diefe follte dem Waffenoffizier obliegen. Allein der Offizier, der diese Stelle befleidet, ift nach dem gegenwärtigen Brauch felten dazu befähigt; es mangeln ihm nicht allein die Kenntnisse, sondern noch mehr, die nöthige Autorität. Bis jest war es in den meiften Bataillonen Uebung, daß der jüngfte Lieutenant, der Fähndrich, diese Funktion versah. Abgesehen davon, daß diesem Offizier die nothige Erfahrung abgebt, ift es doch natürlich, daß derfelbe das etwas trocene Geschäft eines Waffenoffiziers nicht mit besonderer Vorliebe betreibt; er hofft auf baldiges Avancement, das ihn diefer Charge entledigt; der Nachfolger kann fich bei der furgen Dauer des Umtes faum Rath beim Vorgänger erholen und so wird die Sache nur mangelhaft besorgt; der Büch. fenschmied macht, was er will und die Berwaltung hat oft unbilligerweise Reparaturen zu bezahlen, die eigentlich dem Gigenthumer des Bewehres, da fie durch feine Schuld verurfacht murden, jufallen. Undererseits vermag der Baffenoffizier gegenüber den Kompagniechefs nicht durchzudringen; er fioßt auf Widerstand, auf, wir geben es zu, total unbeauf. Freilich fann er die nothige Unterflügung beim Bataillonskommandanten reklamiren, aber wird er es immer thun? Wird er nicht eber läßig merben und der Sache eben ihren Lauf laffen?

Alle diefe Uebelftande murden am cheften gehoben, wenn einem alteren Offizier, der fich dazu eignet, die Stelle eines Waffenoffiziers gegeben murde. Belchem aber? Die Sauptleute fonnen dafür faum in Unfpruch genommen werden, wohl aber die Oberlieutenants, namentlich die der Jägerkompagnien, und murden wir vorschlagen, beide Dberlieutenants diefer Rompagnien mit der Charge eines Baffenoffiziers ju betrauen, der eine für den rechten, der andere für den linken Flügel des Bataillons, dabei jedoch ihre Wirksamkeit auf regelmäßige Inspektion der betreffenden drei Rompagnien auszudehnen. Diefe Offiziere hatten neben den nothigen Renntniffen, die ihnen durch einen Spezialunterricht ertheilt werden, auch die nöthige Autorität, die ein Fähndrich bei aller fonftigen Befähigung niemals bat. In Bezug auf die administrativen Ginrichtungen tritt daber feine Aenderung ein. Wir munschten febr, daß diese Bedanfen bei den entscheidenden Behörden Unflang fänden.

Die Schatung ber Dienstpferbe.

Als die merkantilischen Berhältniffe es erheischten, fand der h. Bundesrath am Plage, den Bolltarif des Gifens ju verandern. - Seitdem das eidg. Berwaltungereglement gemacht wurde, find Berhaltniffe und Preife ber Pferde total anders geworden. Die Pferdezucht, namentlich der Schweiz, bat bedeutend abgenommen, alle Nachbarftaaten haben deren Ausfuhr verboten, die Preise find um mehr denn 40 Procent gestiegen und dennoch gelten alle Borfchriften, wie bei den niedern Preifen von früher. Rein Pferd darf höher denn Fr. 900 geschäpt werden, obschon jedes auch nur ordentliche Pferd ein Drittel mehr foftet. Gbenfo ift das Berhältniß der Miethgelder. Dieselben stehen auf 2 Fr. hochftens 2 Fr. 50 C. wie jur Zeit des Pferdeuberfluffes. Seute ift Pferdemangel, schone und gute Pferde felten, und doch wird ein schlechtes, wie ein gutes mit 2 fleinen Franklein bezahlt. Ware hierin nicht auch Abbülfe nöthig?

Bur Bulverfrage.

Die Mifchungeverhältniffe unferes Bulvere find der Erhaltung der Geschüpröhren halber modifizirt worden; fo berechtigt in diefer Beziehung diefe Maßregel war, fo fatal ift fie für die Sandfeuerwaffen geworden. Das gegenwärtige Schiefpulver beschmust den Lauf beträchtlich und hat nicht die gleiche Tragweite, wie das Jagdpulver unferer Nachbaren. Diefe Bahrnehmung wird jeder Sager und jeder Schute befräftigen. Wie fonnte nun am eheften diefem Uebelstand geholfen werden, ohne deshalb den Bortheil, den die Artillerie dabei findet, aufzugeben? Wir schlagen zu diesem Zwecke vor, das gegenwärrechtigten Widerftand, aber immerhin ftoft er dar. tige Mischungeverhaltniß fur die Nummern 5, 6,